

**- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 07.02.2019 -**

Amt Jarmen-Tutow

Beschluss der Amtsausschusssitzung des Amtes Jarmen-Tutow vom 15.01.2019

Amtshaushalt 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Jarmen-Tutow beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2019 des Amtes Jarmen-Tutow.

**Beschlusnummer:** 001-01/2019  
**Abstimmungsergebnis:** gesetzl. Mitgliederzahl: 11  
Anwesend: 9  
Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Stimmenenthaltung: 0

Amt Jarmen - Tutow

2019

**Haushaltssatzung der Amt Jarmen - Tutow  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.636.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.752.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-116.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-116.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-116.000 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.636.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.752.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-116.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-116.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

- entfällt -

#### § 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf **20,72 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **222,29 € pro WE/Jahr** festgesetzt (Wohnungsumlage).

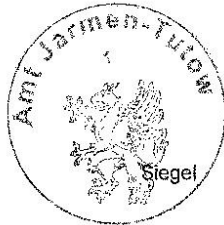
#### § 7 Stellen gemäß Stellenplan


Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	168.758 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	168.758 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	52.758 EUR

Jarmen, den 16.01.2019



  
G.-H. Kröcher  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.01.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichten Teile.*

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 07.02.2019 bis 21.02.2019

Zu den Öffnungszeiten

im Rathaus, Zimmer

der Kämmerin

öffentlich aus.

  
\_\_\_\_\_  
R. Kriemann  
Kämmerin